

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **24 (1906)**

Heft 79

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnements:

Schweiz: Jährlich Fr. 6.
2^{tes} Semester . . . 3.
Ausland: Zuschlag des Ports.
Es kann nur bei der Post
abgefordert werden.

Preis einzelner Nummern 10 Cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Abonnements:

Suisse: un an . . . fr. 6.
2^e semestre . . . 3.
Etranger: Plus frais de port.
On s'abonne exclusivement
aux offices postaux.

Prix du numéro 10 cts.

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2 mal täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertage.	Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement.	Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce.	Paraît 1 à 2 fois par jour, les dimanches et jours de fête exceptés.
Annoncen-Pacht: Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc. Insertionspreis: 25 Cts. die viergespaltene Borgiszelle (für das Ausland 35 Cts.).		Régie des annonces: Rodolphe Mosse, Zurich, Berne, etc. Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.).	

Inhalt — Sommaire

Handelsregister. — Registre du commerce. — Wechselkurse und Diskontsätze. — Ein-
fuhr in den freien Verkehr der Schweiz. — Importation dans la circulation libre de la
Suisse. — Schiffsabgaben auf dem Rhein. — Bus- und in Fabrikbetrieben. — Geschäfts-
lage in den Vereinigten Staaten. — Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister. — I. Registre principal. — I. Registro principale.

Zürich — Zurich — Zurigo

1906. 23. Februar. Die Firma Karl Irmer in Zürich I (S. H. A. B. Nr. 226 vom 13. Juni 1902, pag. 901) verzeigt als Natur des Geschäftes: Kunst- und Briefmarkenhandlung. Geschäftslokal: Bellevueplatz.

23. Februar. Unter dem Namen **Männer-Radfahrer-Verein Zürich**, mit Sitz in Zürich I, besteht ein Verein, welcher Förderung und Pflege des Radfahrersports, Wahrung der sportlichen Interessen seiner Mitglieder, Verfolgung gemeinsamer Ziele mit andern gleichartigen Vereinen, Pflege edler Geselligkeit und Unterstützung der Radfahrerpresse bezweckt. Die Statuten datieren vom 14. Dezember 1902. Wer in den Verein eintreten will, hat sich durch zwei Mitglieder einführen zu lassen. Ueber die Aufnahme-gesuche soll abgestimmt werden, wenn sie mindestens 14 Tage vor der ordentlichen Monatsversammlung eingegangen sind. Für die Aufnahme ist Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Aktiv- und Passivmitglieder bezahlen einen Jahresbeitrag von Fr. 6; die Ehrenmitglieder sind hievon befreit. Die Aktivmitglieder sind verpflichtet, das vom Verein beschlossene Sportsorgan auf eigene Kosten zu halten, und allfällige Beiträge für die Mitgliedschaft anderer sportlicher Verbände zu bezahlen. Der Austritt aus dem Verein geschieht nach Erfüllung der Pflichten gegenüber der Vereinskasse durch schriftliche Erklärung beim Vorstände, infolge Todes oder Ausschlusses durch eine ordentliche Versammlung. Die Organe des Vereins sind: Die alljährlich im Dezember stattfindende Hauptversammlung und die jeden Monat stattfindenden ordentlichen Versammlungen, der Vorstand von fünf Mitgliedern und die Rechnungsrevisoren. Zur Hauptversammlung soll mit Zirkularen eingeladen werden, ausserordentliche Versammlungen werden durch besondere Einladung des Vorstandes einberufen. Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und es führen namens desselben der Präsident und der Aktuar kollektiv die verbindliche Unterschrift. Präsident ist Arnold Meier, von Bachenbülach, in Zürich IV, und Aktuar: Louis Kunz, von Beutha (Sachsen), in Zürich IV.

23. Februar. Aus dem Vorstand der Viehzuchtgenossenschaft Oberstammheim in Oberstammheim (S. H. A. B. Nr. 176 vom 9. August 1892, pag. 707) sind Jakob Farnor und Eduard Schmid ausgetreten. Jakob Nägeli, bisher Quästor, ist nunmehr zugleich Präsident; der bisherige Aktuar und Herdebuchführer Otto Deringer ist nunmehr Vizepräsident, und Johannes Langhard (bisher Beisitzer) Aktuar und Zuchtbuchführer. Als Beisitzer wurden neu gewählt: Konrad Farnor, und Johannes Deringer-Vetterli, beide von und in Oberstammheim. Präsident und Aktuar führen kollektiv rechtsverbindliche Unterschrift für die Genossenschaft.

24. Februar. Die Firma Jacob, Wiederkehr & Co. in Liquid. in Winterthur — Techn. Bedarfsartikel — (S. H. A. B. Nr. 19 vom 16. Januar 1905, pag. 73) — Gesellschafter: Robert Jacob, Johann Wiederkehr, Gottfried Schmid, und Liquidator: Joh. Ulrich Denzler, Notar — ist nach durchgeführter Liquidation erloschen.

24. Februar. Die Firma Joh. Kaehler in Zürich I — Kolonialwaren — (S. H. A. B. Nr. 400 vom 20. Oktober 1904, pag. 1597) ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

24. Februar. Inhaber der Firma Rud. Christen in Zürich III ist Rudolf Ulrich Christen, von Zürich, in Zürich III. Kurzwarenhandel. Zweierstrasse 86.

24. Februar. Die Firma B. Rubinstein in Zürich III (S. H. A. B. Nr. 451 vom 29. November 1904, pag. 1801) verzeigt als Domizil und Wohnort des Inhabers: Zürich I, als Geschäftslokal: Gessnerallee 3 und als Natur des Geschäftes: Import, Export, Kommission.

24. Februar. Mechanische Seidenstoffweberei Zürich (Tissage mécanique de Zurich) in Zürich I (S. H. A. B. Nr. 144 vom 5. April 1905, pag. 574). Der bisherige Delegierte des Verwaltungsrates Joh. Arnold Walter Bodmer fungiert nunmehr als Präsident des Verwaltungsrates an Stelle von Jakob Gottfried Hürlimann, welcher als Vizepräsident im Verwaltungsrat verbleibt; beide führen Einzel-Unterschrift.

24. Februar. Patentbank Confidentia A.-G. in Zürich (S. H. A. B. Nr. 93 vom 6. März 1905, pag. 369) (mit Zweigniederlassungen in Basel und Genf). Der Verwaltungsrat hat Kollektiv-Prokura erteilt an Ernst Homberger, von Mönchaltorf, in Zürich IV. Der Genannte zeichnet kollektiv mit je einem der übrigen zur Zeichnung Berechtigten.

24. Februar. Unter dem Namen **Stadtposaunenchor Winterthur** und mit Sitz in Winterthur besteht seit 26. Januar 1897 ein Verein, welcher die Pflege geistlicher Musik und die Verwertung derselben bei kirchlichen und festlichen Veranstaltungen, besonders aber als Frühmusik in der Stadt und deren Umgebung zum Zwecke hat. Die Statuten sind am 29. Dezember 1905 und 6. Februar 1906 revidiert worden. Ordentliches Mitglied des Vereins kann jeder unbescholtene Jüngling und Mann von christlicher

Gesinnung werden, der über ein hinreichendes Musikgehör verfügt und die zum Blasen nötige Gesundheit besitzt. Zur Aufnahme bedarf es einer Probezeit von mindestens drei Monaten und der Zustimmung aller an einer Sitzung teilnehmenden ordentlichen Mitglieder. Dieselben entrichten allmonatlich einen Beitrag von 30 Rp. Der Austritt ist unter Angabe des Grundes dem Präsidenten schriftlich einzureichen und demselben die Zahlung von Fr. 1 beizufügen. Die Mitgliedschaft erlischt ferner durch Tod oder durch Ausschluss seitens des Vorstandes, bezw. der Versammlung der ordentlichen Mitglieder. Die Bekanntmachungen des Vereins erfolgen durch öffentliche Publikation im Neuen Winterthurer Tagblatt und im Landboten in Winterthur. Die Organe des Vereins sind: Die jährliche Generalversammlung, die Versammlungen der ordentlichen Mitglieder, der Vorstand bestehend aus Präsident, Vizepräsident und Kassier, und die Rechnungsrevisoren. Der Vorstand kann nach Bedürfnis erweitert werden. Der Verein wird nach aussen vertreten durch den Präsidenten oder den Vizepräsidenten; dieselben führen je einzeln die rechtsverbindliche Unterschrift. Präsident ist Heinrich Irion, von Veltheim, und Vizepräsident: Johannes Hofmann; von Kösnacht, beide in Winterthur.

24. Februar. Löschung von Amteswegen infolge Hinschiedes der Inhaberin: Firma B. Meili-Eberli in Veltheim (S. H. A. B. Nr. 167 vom 7. Mai 1901, pag. 665) — Baugeschäft —

Bern — Berne — Berna

Bureau Erlach.

1906. 26. Februar. Die infolge Konkurskenntnisses vom 10. März 1905 am 1. April 1905 von Amteswegen vorgenommene Löschung der Firma F. Zbinden, mechanische Ziegelei in Erlach (S. H. A. B. Nr. 145 vom 6. April 1905, pag. 577), wird, nachdem der Konkurs vom Richter widerrufen und der Inhaber wieder in die Verfügung über sein Vermögen eingesetzt worden ist, wieder aufgehoben. Die Firma besteht in früherer Weise weiter.

Bureau Langnau (Bezirk Signau).

23. Februar. Die **Landwirtschaftliche Genossenschaft Langnau** und Umgebung mit Sitz in Langnau (S. H. A. B. Nr. 106 vom 27. April 1894, pag. 431 und Nr. 51 vom 10. Februar 1904, pag. 201) hat in ihrer Genossenschaftsversammlung vom 28. Januar 1906 an Stelle des wegziehenden Fritz Gerber als Vizepräsident gewählt: den bisherigen Sekretär Ernst Bigler bei der Tanne und an dessen Platz als Sekretär: Gottfried Langenegger, von Langnau, in der Ey daselbst. Gleichzeitig hat die Genossenschaftsversammlung dem Vizepräsidenten die Kassaführung abgenommen und zum Kassier gewählt: den Christian Wäthrich, von Trub, im Kätzbach, Gde. Langnau. Der Präsident, bezw. der Vizepräsident führt kollektiv mit dem Sekretär für die Genossenschaft die verbindliche Unterschrift.

Bureau Schlosswil (Bezirk Konolfingen).

24. Februar. Unter dem Namen **Frauenverein von Walkringen**, mit Sitz in Walkringen, besteht ein Verein von weiblichen Personen, welche die Unterstützung der Armen in der Gemeinde Walkringen bezweckt. Die Statuten sind am 8. Dezember 1905 aufgestellt worden. Die Dauer des Vereins ist unbestimmt. Mitglied des Vereins wird: a. wer die Statuten bis zum 1. März 1906 unterzeichnet; b. wer nach diesem Zeitpunkt auf eine mündliche Anmeldung hin vom Vorstand in den Verein aufgenommen wird. Ein Eintrittsgeld wird nicht verlangt; dagegen bestimmt jeweiligen die Hauptversammlung die Mitgliederbeiträge. Der Austritt kann jederzeit stattfinden. Die Mitgliedschaft geht auch durch Tod verloren. Ausscheidende oder Erben von solchen haben keinen Anspruch am Vereinsvermögen. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Die Bekanntmachungen erfolgen mündlich oder schriftlich; sie können auch durch Einrückung im Amtsanzeiger von Konolfingen erfolgen. Die Organe des Vereins sind: a. Die Hauptversammlung. b. Der Vorstand, bestehend aus Präsidentin, Vizepräsidentin und Sekretärin. c. Die Rechnungsrevisorinnen. Die Vorstandsmitglieder führen die verbindliche Unterschrift namens des Vereins durch kollektive Zeichnung je zu zweien. Präsidentin ist: Fr. Anna Rüttimeyer, von Bern; Vizepräsidentin: Frau Frieda Krenger-Wegmüller, von Rütli bei Kirchenthurnen; Sekretärin: Fr. Emma Gosteli, von Kriechenwil, alle in Walkringen.

24. Februar. Christian Oberli, von Rüedetswil, und Karl Läderach, von Ried bei Worb, beide wohnhaft bei der Kreuzstrasse, Konolfingen-Stalden, haben unter der Firma Oberli & Läderach bei der Kreuzstrasse, Konolfingen-Stalden, eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Januar 1906 begonnen hat. Natur des Geschäftes: Buchdruckerei. Geschäftslokal: Kreuzstrasse.

24. Februar. Im Vorstände der **Konsumgenossenschaft Worb** mit Sitz in Worb (S. H. A. B. Nr. 125 vom 24. März 1905, pag. 497) ist der Präsident Emil Lüthi durch Johann Luginbühl, von Grosshöchstetten, Schreiner in Worb, und das Vorstandsmitglied Rudolf Steitler durch Jakob Schär, von Eriswil, Dessinateur in Richigen, ersetzt worden. Die übrigen Vorstandsmitglieder wurden wieder bestätigt.

Uri — Uri — Uri

1906. 23. Februar. Die Firma Blaser u. Casagrandina in Andermatt (S. H. A. B. Nr. 255 vom 4. Juli 1902, pag. 1047) ist nach Vollendung der übernommenen Bauarbeiten infolge Verzichtes der Inhaber im Handelsregister gestrichen worden.

Basel-Land — Bâle-Campagne — Basilea-Campagna

1906. 23. Februar. Der Verwaltungsrat der **Basellandschaftlichen Kantonalbank** in Liestal (S. H. A. B. Nr. 12 vom 3. Februar 1883, pag. 84, u. ff.) hat in seiner Sitzung vom 9. Februar 1906 an Stelle

des aus der Bankverwaltung zurückgetretenen Dr. Adam Gysin dem Jakob Stutz, Mitglied der Bankdirektion, von und in Liestal, die Befugnis erteilt, kollektiv mit dem Direktionspräsidenten Wilhelm Tschudy oder dem Geschäftsführer Emil Marti oder dem Kassier Karl Nörbel die rechtsverbindliche Unterschrift zu führen.

23. Februar. Unter dem Namen Verband nordwestschweizerischer Milchgenossenschaften besteht mit Sitz in Liestal eine Genossenschaft, bestehend aus Milchgenossenschaften der Nordwestschweiz (Baselstadt, Aargau, Bern, Solothurn etc.) behufs Wahrung und möglichster Förderung ihrer Interessen. Die Statuten sind am 28. Mai 1905 festgestellt worden. Die Dauer der Genossenschaft ist unbestimmt. Mitglied des Verbandes kann jede im Handelsregister eingetragene Milchgenossenschaft werden. Die Anmeldung ist mit dem Beitrittsbeschlusse der Genossenschaft dem Verbandsvorstand, welcher über die Aufnahme entscheidet, schriftlich einzu-reichen. Das Eintrittsgeld beträgt Fr. 10 per Genossenschaft. Die Mitgliedschaft erlischt infolge Austritts, Konkurses und Ausschlusses. Der Austritt ist nur auf Ende des sogen. Milchjahres (30. April) statthaft und muss, um gültig zu sein, wenigstens 4 Monate vorher unter Zahlung allfälliger rückständiger Beiträge dem Verbandsvorstande schriftlich angezeigt werden. Der Ausschluss kann unter Vorbehalt des Rekurses an die Delegierten-versammlung durch den Vorstand verfügt werden, sofern ein Mitglied seinen Verpflichtungen gegenüber dem Verbandsverbande nicht nachkommt oder seine Interessen gefährdet. Austretende und ausgeschlossene Mitglieder verlieren jeden Anspruch am Genossenschaftsvermögen. Der Jahresbeitrag beträgt 50 Cts. pro Mitglied einer jeden Genossenschaft; sodann sind von jedem zur Verwertung gelangenden Kilozentner Milch 10 Cts. einzubezahlen. Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haftet in erster Linie das Verbandsvermögen. Reicht dieses nicht aus, so halten die einzelnen Genossen-schaften im Verhältnis zu der von ihnen gelieferten Milch. Die Bekannt-machungen der Genossenschaft erfolgen im Amtsblatt des Kantons Aargau, im Amtsblatt des Kantons Bern, im Feuille officielle du Jura, im Amts-blatt des Kantons Solothurn und in der Basellandschaftlichen Zeitung in Liestal. Ein nach Abzug der Verwaltungs- und Betriebskosten, allfälliger Verluste und der geschäftsmässigen Abschreibungen und Amortisationen sich ergebender Reingewinn fällt in den Reservefonds. Für den Fall, dass der Verband den Verkauf der Milch oder seiner Produkte selbst betreibt, fallen 25% des Betriebsüberschusses in den Reservefonds, der Restbetrag kommt den Mitgliedern zu und zwar im Verhältnis zu der von ihnen während des Geschäftsjahres gelieferten Milch. Die Organe des Verbandes sind: a. die Delegiertenversammlung, b. der aus 7 bis 11, zur Zeit aus 10 Mitgliedern bestehende Verbandsvorstand, c. die aus 3 Mitgliedern be-stehende Betriebskommission, d. der Verwalter, e. die Rechnungsrevisoren. In die Delegiertenversammlung hat jede Genossenschaft bis auf 30 Mit-glieder einen, bis auf 60 Mitglieder zwei und über 60 Mitglieder drei Delegierte zu wählen. Die rechtsverbindliche Unterschrift namens des Verbandes führen der Präsident des Verbandsvorstandes, der Kassier des Verbandsvorstandes, der Präsident der Betriebskommission sowie der Ver-walter kollektiv je zu zweien. Mitglieder des Verbandsvorstandes sind: Johannes Schwob-Preiswerk, von Lampenberg, in Liestal, Präsident; Johannes Nussbaumer, von Lüterkofen, auf Witwald bei Eptingen, Vize-präsident; Jakob Schmutz-Borlin, von Eptingen, in Zunzgen, Kassier; Jakob Rudin, von Seltisberg, in Liestal, Aktuar; Jakob Hartmann, von und in Bretzwil, Johannes Mangold, von und in Hemmiken, Beda Lützelshwab, von und in Kaiser-Augst, Otto Burger, von Röschenz, in Delsberg, Arnold Stürchler, von und in Büren, Arnold Saner, von und in Büsserach; Mit-glieder der Betriebskommission sind: Johannes Nussbaumer, von Lüt-erkofen, auf Witwald, bei Eptingen, Präsident; Richard Brodmann, von und in Etingen, Kassier; Arnold Stürchler, von und in Büren, Aktuar. Ver-walter ist: Karl Müller, von Känerkinden, in Brugg.

Nenenburg — Neuchâtel — Neuchâtel

Bureau de Cernier (District du Val-de-Ruz).

1906. 26 février. Sous la dénomination de Société d'agriculture du Val-de-Ruz, il a été constituée une association, dont le siège est à Cernier, qui a pour but de favoriser et d'encourager le développement de l'agriculture sous toutes ses formes, et de servir de lien entre les membres de l'association. Les statuts sont du 18 février 1906. La durée de l'asso-ciation est illimitée. Pour devenir membre de l'association, il faut adres-ser une demande écrite à l'un des membres du comité. La qualité de sociétaire se perd: par la démission, qui devra être adressée au président et qui ne pourra être donnée que pour la fin d'un exercice annuel, et moyennant un avertissement préalable d'au moins quatre semaines; par l'exclusion, qui est prononcée par l'assemblée générale; par la mort. Des contributions annuelles ou extraordinaires pourront être fixées par l'assem-blée générale. Les sociétaires sont exonérés de toute responsabilité per-sonnelle quant aux engagements de l'association, lesquels sont uniquement

garantis par les biens de la société. Les sociétaires sortants, et les héri-tiers d'un sociétaire décédé, n'ont aucun droit sur les biens de l'associa-tion. Les organes de l'association sont: 1° L'assemblée générale; 2° Le comité, composé de 9 à 11 membres, nommés par l'assemblée générale pour 3 ans et immédiatement rééligibles; 3° les vérificateurs de comptes, au nombre de trois. L'association est valablement engagée par la signature collective du président, ou du vice-président, et du secrétaire-caissier du comité. Le comité se compose de: Constant Sandoz, de Dombresson, y domicilié, président; Ernest Bille, de Boudevilliers, domicilié à Cernier, vice-président; Dr. Auguste Jeanrenaud, de Travers, domicilié à Cernier, secrétaire-caissier; Arthur Soguel, de Cernier, domicilié à Chézard; Paul Montandon, du Locle et de la Brévine, domicilié à Bussy; Amandus L'Epplattenier, des Geneveys-sur-Coffrane, y domicilié; Paul Favre, de Chézard-Saint-Martin, à Dombresson; Frédéric-Louis Besson, d'Engollon, domicilié à Fontainemelon; Virgile Coulet, de Savagnier, y domicilié; Auguste Bueche, de Fontainemelon, y domicilié; Gumal Maridor, de Fenin-Vilens-Saules, domicilié à Fenin. Bureaux de l'association: à Cernier.

Genf — Genève — Ginevra

1906. 23 février. La raison Bernard Cahen, Au Petit Paris, à Genève (F. o. s. du c. du 7 mars 1892, page 213), est radiée ensuite de l'associa-tion ci-après constituée.

Bernard Cahen, père, et ses fils Paul Cahen et Fernand Cahen, tous trois domiciliés à Genève, et d'origine française, ont constitué à Genève, sous la raison sociale Bernard Cahen et fils, une société en nom collectif qui a commencé le 1^{er} février 1906, et a repris la suite des affaires ainsi que l'actif et le passif de la maison «Bernard Cahen, Au Petit-Paris», ci-dessus radiée. Genre d'affaires: Commerce de lingerie, bonneterie, confec-tions et nouveautés en tous genres, aux enseignes «Au Petit-Paris» et «Au Gaspillage». Magasins: 16, Place de la Fusterie et 27, Rue des Alle-mands.

23 février. Dans son assemblée du 3 février 1906, la Société anonyme Immobilière du Square du Standl, ayant son siège à Genève (F. o. s. du c. du 19 juillet 1898, page 374), a nommé Jean Casati, entrepreneur à Plainpalais, membre de son conseil en remplacement de Ad. A. Paisant, décédé.

23 février. Dans sa séance du 10 février 1906, le conseil d'adminis-tration de l'Union Financière de Genève, société anonyme ayant son siège à Genève (F. o. s. du c. du 8 février 1906, page 203), a nommé Mare Casthélaz, domicilié à Grange-Canal, fondé de pouvoirs de la société, et l'a autorisé à signer conjointement avec un administrateur.

23 février. Dans sa séance du 6 février 1906, le conseil d'adminis-tration du Comptoir d'Escompte de Genève, société anonyme ayant son siège à Genève (F. o. s. du c. du 10 novembre 1905, page 1757), a appelé Auguste Emetaz, jusqu'ici fondé de pouvoirs, aux fonctions de sous-directeur et a donné procuration à Théodore Jauch, domicilié à Genève, lequel signera par procuration du Directeur. La procuration conférée à Albert Weiss, décédé, est éteinte.

23 février. Madame Eugénie-Elisabeth-Maria Goux, veuve de Henri Ferralli, d'origine italienne, et sa fille, Madame André-Marie-Louise-Mar-guerite Combes, née Ferralli, d'origine française, toutes deux domiciliées à Genève, ont constitué à Genève, sous la raison sociale V^{ve} H^{ri} Ferralli et C^{ie}, une société en nom collectif qui a commencé le 15 août 1905. Genre d'affaires: Commerce de bonneterie, dentelles, mercerie et rideaux. Bureau: 12, Rue de Coutance.

24 février. La raison Mare Déleamont, représentation des machines à écrire de la fabrique «Yost», à Genève (F. o. s. du c. du 8 septembre 1904, page 1383), est radiée ensuite de renonciation du titulaire.

24 février. Le chef de la maison Ernest Jucker, à Genève, commencée le 1^{er} janvier 1906, est Johann-Ernest Jucker, d'origine zurichoise, domici-lié à Genève. Genre d'affaires: Commerce de foin, regain et paille en bottes et représentation de cigares et tabacs en gros. Locaux: 14, Rue de Montbrillant.

24 février. Dans sa séance du 11 décembre 1905, la société dite La Loge, la Fraternité, ayant son siège à Genève (F. o. s. du c. du 23 janvier 1905, page 118), a nommé Jules Rappa, domicilié à Genève, deuxième vice-président de son comité, en remplacement de Pierre Haute-ville membre sortant.

24 février. Dans leur assemblée générale du 15 août 1905, les socié-taires de l'association dite Le Moïka, ayant son siège à Genève (F. o. s. du c. du 4^{er} août 1903, page 1248), constatant que l'association n'ayant pas abouti à l'accomplissement du but en vue duquel elle s'était constituée ont voté sa dissolution. Sa liquidation étant complètement terminée, cette association est radiée du registre du commerce.

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Wechselkurse und Diskontsätze vom 24. Februar 1906

Wechselkurse (Sichtkurse)														
Schweiz		Amsterdam		Deutschland		Italien		London		Paris		Wien		New York
Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	60 Tage
Fr.	Fr.	fl.	fl.	Mk.	Mk.	L.	L.	per 1 £	£	Fr.	Fr.	Kr.	Kr.	
Schweiz	—	—	—	81.24	81.29	99.67 1/2	99.77 1/2	Fr. 25.26	25.21	99.68 3/4	99.70	95.30	95.45	—
pr. Fr. 100.—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Amsterdam	—	207.50	207.60	168.73	168.84	206 3/4	207 1/4	12.17 1/2	12.12 1/2	206.85	207.12 1/2	193.15	198.35	—
pr. fl. 100.—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deutschland	—	123.05	123.12	59.22 1/2	59.26 1/4	—	—	20.53	20.48	122.57 1/2	122.65	117.275	117.50	Mk. 4=0.94 7/8 cts.
pr. Mk. 100.—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Italien	—	100.27	100.37	—	—	81.49	81.55	—	—	1.25.18	25.13	99.96 1/4	100.03 1/4	95.55
pr. Lire 100.—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
London	—	25.22 1/2	25.24	12.14 1/4	12.15 1/4	£ 10=205.0 1/2	205.1 1/2	25.15	25.17	—	—	25.14 1/2	25.15 1/2	£ 10=240.115
pr. £ 1.—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	249.70
Paris	—	100.30	100.35	48.28 1/4	48.32 1/2	81.51 1/2	81.56 1/2	100.—	100.10	Fr. 25.18	25.13	—	—	95.65
pr. Fr. 100.—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	95.80
Wien	—	104.75	104.88	—	—	85.15	85.22	104.50	104.60	Kr. 24.12	24.02	104.425	104.51 1/4	—
pr. Kr. 100.—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
New York	—	5.17	5.18 1/2	—	—	4.2050	4.2090	5.15	5.17	£ 4.18	4.86 1/2	5.16375	5.1625	—
pr. \$ 1.—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diskontsätze

(Der Privat- resp. Marktsatz ist der Nennersatz erster Banken für langfristige Accepte)

Schweiz		Belgien		Deutschland		Holland		Mailand		London		Paris		Wien		New-York
Offiz. Satz	Privat-Satz	Offiz. Satz	Markt-Satz	Offiz. Satz	Privat-Satz	Offiz. Satz	Markt-Satz	Offiz. Satz	Markt-Satz	Offiz. Satz	Markt-Satz	Offiz. Satz	Markt-Satz	Offiz. Satz	Markt-Satz	on call
4 1/2	4	4	3 1/2	5	3 1/4	8	2 1/2	5	4 1/2	4	3 1/2	3	2 1/4	4 1/2	4 1/2	4 1/4

Einfuhr in den freien Verkehr der Schweiz.

Importation dans la circulation libre de la Suisse.

	1906	1905
Weizen — Froment	380,888	256,024
Hafer — Avoine	114,764	82,036
Gerste — Orge	12,334	9,971
Mais — Mais	81,792	47,059
Hartweizenroggen — Semoule de blé dur	18,060	*
Mehl, denaturiertes Futterochl ausge-	14,697	*
nommen		
Farine, exceptée la farine dénaturée.	19,802	6,890
Kaffee, roher — Café brut		
Roh- und Kristallzucker, Staupf-(Pil-)	25,288	28,761
Zucker, Traubenzucker		
Sucre brut et sucre cristallisé, pilé,	3,962	8,110
sucre de raisin.		
Zucker in Häuten, Platten, Blöcken, Ab-		
fall von raffiniertem Zucker		
Sucre en pains, plaques, blocs, déchet	6,173	8,570
de sucre raffiné.		
Zucker, geschliffen oder fein gepulvert	1,401	1,294
Sucre coupé ou en poudre fine.		
Schweineschmalz — Saindoux	6,560	3,149
Rohtabak — Tabac brut	72,265	67,156
Wein in Fässern — Vins en fûts	1,457,059	1,238,916
Steinkohlen — Houille	68,425	57,912
Petroleum — Pétrole		

Anmerkung. In der Einfuhr pro Januar 1906 sind auch noch solche Sendungen inbegriffen, welche am 31. Dezember 1905 unter Zollkontrolle gestellt, aber erst aufangs Januar 1906 zu den Ausätzen des alten Tarifes verzollt wurden.

Notice. Les envois qui ont été mis sous contrôle des douanes le 31 décembre 1905 et qui ensuite ont été dédouanés au commencement de janvier aux taux de l'ancien tarif sont compris également dans l'importation de janvier 1906.

* bedeutet, dass eine Vergleichszahl wegen Veränderung der Position nicht gegeben werden kann. — * signifie que le texte de la position a été changé et qu'une comparaison des chiffres ne peut avoir lieu.

Schiffahrtsabgaben auf dem Rhein. Im preussischen Abgeordnetenhaus hat sich am 21. Februar der Minister der öffentlichen Arbeiten, von Budde, anlässlich der Beratung des Etats der Bauverwaltung auch über die geplante Erhebung von Schiffahrtsabgaben ausgesprochen. Wir geben hier nach dem Reichsanzeiger seine Ausführungen in der Hauptsache wieder.

Die Regierung hat in dem Wasserstrassengesetz die Verpflichtung übernommen, Schiffahrtsabgaben einzuführen auf den regulierten Flüssen, auf denen sie noch nicht bestehen, und sie wird, in loyaler Weise selbstverständlich, diese Verpflichtung auszuführen suchen. Dass nicht geringe Schwierigkeiten vorliegen, die Schiffahrtsabgaben einzuführen, hat der Herr Abg. von Pappenheim sehr richtig entwickelt. Meine Herren, ich habe gesagt, die Königliche Staatsregierung wird in loyaler Weise die übernommene Verpflichtung durchführen; und dass sie darin mit Energie vorgegangen ist, möchte ich Ihnen dadurch kundtun, dass ich zunächst mit dem Herrn Finanzminister die Herren Minister der Rheinuferstaaten nach Frankfurt a. M. eingeladen habe und wir dort eine allgemeine Besprechung über die Schiffahrtsabgaben auf dem Rhein gehabt haben. Eine ähnliche Verhandlung hat mit den Elbuferstaaten stattgefunden und wird in einigen Tagen stattfinden mit den Vertretern der Regierungen von der Weser. Dann sind wir weiter dazu übergegangen, kommissarische Beratungen mit den interessierten Staaten stattfinden zu lassen, die aber noch von allen Staaten als vertrauliche betrachtet werden. Also, meine Herren, von irgendwelchem Gewaltakte, von der Verletzung eines Reichs- oder Staatsrechtes durch Preussen kann gar nicht die Rede sein. Sie können mir vorwerfen: der Minister hat gar nicht nötig, das vom Regierungstisch aus zu erklären, das ist ja selbstverständlich: Meine Herren, Sie würden recht damit haben, wenn nicht in der Presse oft behauptet wäre, dass wir das Recht verweigerten wollten. Davon ist gar nicht die Rede. Es sind in einigen Fällen seit Errichtung des Deutschen Reichs Schiffahrtsabgaben ohne Verletzung des Rechts eingeführt worden; warum soll dies mit den jetzt geplanten Schiffahrtsabgaben nicht auch möglich sein? Ich wiederhole also, wir sind mit den Bundesstaaten in Verhandlung; ich kann über die Verhandlungen nur im allgemeinen sagen, dass sie eine sehr wertvolle Annäherung in dieser Frage herbeigeführt haben, und dass sie durchaus nicht darauf schliessen lassen, dass nicht schliesslich eine Verständigung stattfinden wird. — Auf die auswärtigen Staaten gehe ich jetzt nicht ein, ich halte das nicht für zweckmässig. Aber selbstverständlich wird die Frage auch im Hinblick auf die auswärtigen Staaten zu einem glücklichen Ende geführt werden.

Meine Herren, die Schiffahrtsabgaben, die eingeführt werden sollen, sollen weder den Verkehr finanziell belasten, wie das die alten Finanzzölle getan haben, noch sollen sie den Verkehr durch Schikane, durch Unmöglichkeiten der Abfertigung und dergl. erschweren. Wir werden deshalb auch mit den Verkehrsinteressenten in Verbindung treten, ja wir haben es schon getan, und ich kann sagen, dass wir in den Unterhaltungen, die ich persönlich und meine Kommissare mit ihnen gehabt haben, auf viel Verständnis gestossen sind, und dass eine ganze Anzahl von Verkehrsinteressenten aus der Schiffahrtsbranche jetzt schon vorhanden sind, die da sagen: ja, wenn wir eine Stromakte haben mit einer grossen Stromkasse dahinter, aus der etwas geschaffen werden kann, dann ist uns die natürlich lieber als eine Stromakte ohne jede Kasse. Darum handelt es sich, meine Herren. Es ist weder bei dem Herrn Finanzminister noch bei der Absicht vorhanden, diese Gelder — die Mehrheitspartei hat das hier auch öfters ausgesprochen — zu einer Finanzquelle zu benutzen, sondern sie sollen eben wieder dienen zur Hebung des Verkehrs auf den Wasserstrassen, damit die aufgewendeten Kapitalien verzinst und amortisiert und ferner die Wasserstrassen verbessert werden. Ich habe auch keinen Zweifel darüber gelassen bei den andern Bundesstaaten, dass von der Mehrheit des Abgeordnetenhauses keine wesentlichen Geldmittel weiter für die Verbesserung der Wasserstrassen erwartet werden dürfen, wenn nicht Schiffahrtsabgaben eingeführt werden. Darüber sind sich die andern Bundesstaaten vollständig klar. Aus diesem Grunde — die Herren haben das jedenfalls auch schon aus den Zeitungen entnommen — hat Bayern eine ganz andere Stellung zu den Schiffahrtsabgaben eingenommen, indem es ganz genau weiss, dass Preussen bei der geplanten Mainkanalisation nicht alle Opfer an den Eisenbahnen und in baulicher Hinsicht an den Wasserstrassen tragen würde, wenn nicht in anderer Weise Zinsen und Amortisation des Anlagekapitals in diesen Wasserstrassen gedeckt werden. Meine Herren, schon daraus können Sie ersehen, dass ein wesentlicher Erfolg unserer Verhandlungen stattgefunden hat. Die Schiffahrtsabgaben sollen also weder finanziell noch verkehrstechnisch lähmend wirken, sie sollen im Gegenteil den Verkehr heben und im Interesse der Schifffahrt verwandt werden.

Meine Herren, nach dem ausführlichen Vortrage des Herrn Vorredners will ich auf Einzelheiten jetzt nicht eingehen, sondern nur damit schliessen, dass ich sage: die Staatsregierung hat den festen Willen, die im Gesetz uns vorgeschriebene Einführung der Schiffahrtsabgaben durchzuführen; und ich sage fernerhin, wo ein Wille ist, da wird auch ein Weg sein.

Es ist in dem § 19 des Gesetzes vom 1. April 1905 auch ausdrücklich gesagt: Die Abgaben sind so zu bemessen, dass ihr Ertrag eine angemessene Verzinsung und Tilgung derjenigen Aufwendungen ermöglicht, die der Staat zur Verbesserung oder Vertiefung jedes dieser Flüsse über das natürliche Mass hinaus im Interesse der Schifffahrt gemacht hat.

Nun ist es ja selbstverständlich, dass, wenn neue Aufwendungen — sagen wir für den Rheinstrom — gemacht werden, man sich überlegen muss: woher die Mittel nehmen? Da die Staatsregierung genau weiss, dass sie Mittel, die nicht durch Amortisation und Verzinsung gedeckt sind, nicht hewilligt bekommt, so muss sie selbstverständlich darauf sehen, dass die auch von dem Herrn Abg. Grafen von Kanitz gewünschte Rheinstromklasse, wenn ich sie so nennen soll, die Garantie dafür biete, dass die aufgewendeten Mittel amortisiert und verzinst werden durch Schiffsabgaben.

Nur eins ist in der Reichsverfassung sowohl wie in unserem Wasserstrassengesetz festgestellt: welche Höhe die Schiffahrtsabgaben nicht übersteigen dürfen; sie dürfen nur insoweit erhoben werden, als sie zur Amortisation und Verzinsung des aufgewendeten Kapitals und zur Deckung der Unterhaltungskosten dienen. Es ist aber nicht gesagt, dass sie in dieser Höhe erhoben werden müssen, meine Herren; das ist ja eine praktische Frage. Wenn man einen kleinen Fluss mit mässigem Verkehr hat, der nicht in der Lage ist, die Abgaben in voller Höhe zu tragen, wird jede verständige Regierung und jeder Landtag selbstverständlich nicht bis an die höchste Grenze herangehen, damit sich der Verkehr entwickeln kann. Wir haben das ja auch schon auf den märkischen Wasserstrassen, die sich meines Wissens jetzt im Durchschnitt mit 2 % verzinsen. Da fällt es uns doch nicht ein, die Abgaben auf allen preussischen Wasserstrassen so hoch zu bemessen, dass das aufgewendete Kapital überall mit 3 oder 4 % verzinst wird; das würde doch unter Umständen einer Erwürdigung der Schifffahrt gleichkommen. Ich glaube also, diese Frage kann erst später gelöst werden.

Dasselbe gilt im wesentlichen auch von der Rechtsfrage, über die viele verschiedene Ansichten herrschen. Auch sie soll in freundschaftlicher Verständigung mit den Bundesstaaten gelöst werden, und dann wollen wir sehen, was wir mit dem Auslande machen. Ich habe veranlasst, dass ein Buch über diese Frage, welches auf ganz neuen Studien beruht, aus der Feder des Geheimen Oberregierungsrat Peters jedem Abgeordneten im Laufe der nächsten Wochen zugestellt wird, in dem gerade auch die Rechtsfragen und alle einschlägigen Fragen bis ins einzelne erörtert werden. Auch das wird klärend wirken und dazu beitragen, die Frage in hefriedigender und friedlicher Weise zu lösen.

— Bussen in Fabrikbetrieben. Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 10. Februar 1905 i. S. A. G. Elektrizitätswerk Altdorf gegen Schwyz erkannt, dass Bussen auf Grund des Fabrikgesetzes nur durch die Gerichte ausgesprochen werden können, oder dass wenigstens die letzte kantonale Instanz eine gerichtliche sein muss.

Da sich im Verlauf des Verfahrens herausgestellt hatte, dass diese Gesetzesvorschrift in mehreren Kantonen nicht beobachtet worden ist, ist von ihm laut Geschäftsbericht am 2. Juni des letzten Jahres ein Kreis schreiben erlassen worden, in welchem die Kantone zur Ausführung des Art. 19 des Fabrikgesetzes eingeladen worden sind.

— Geschäftslage in den Vereinigten Staaten. Die «N. Y. H. Ztg.» schreibt in ihrer neuesten Nummer: Die in geschäftlichen Kreisen vorherrschende Stimmung ist fortdauernd eine optimistische, und die jetzt vorliegenden Januar-Statistiken sind dazu angetan, das allgemeine Vertrauen auf weitere gute geschäftliche Zukunft zu kräftigen. Die Januar-Bankumsätze in 94 Städten des Landes erreichten das enorme Total von \$16,238,726,247 und überstiegen damit die des vorhergehenden Monats um 13 % und die des vorherigen Januar um 38 %. Auf New-York entfallen davon allein \$11,238,200,678, eine Zunahme gegen Januar letzten Jahres um 45 %. Nach Bradstreet's Angabe waren die Brutto-Einnahmen der Eisenbahnen im Januar um 20 % grösser, als im Anfangsmonat vorigen Jahres; und für die Aktivität des Aussenhandels zeugt die Tatsache, dass die Januar-Ausfuhr grösser war, als in dem entsprechenden Monat irgend eines früheren Jahres. Wenn im letzten Monat für \$26,253,717 und damit für \$14,000,000 mehr Brotstoffe exportiert worden sind, als im ersten Monat letzten Jahres, so dürfte die bevorstehende Aenderung des deutschen Zolltarifs zu solcher Mehrausfuhr erheblich beigetragen haben. Die Aussichten auf eine gute diesjährige Weizenenernte haben sich gebessert.

Wenngleich wir dem Werte nach im Januar dem Auslande für 8½ Mill. Dollars mehr Baumwolle geliefert haben, als im korrespondierenden Monat vorigen Jahres, so war doch dem Quantum nach der Export kleiner, und die Spinner des Aus- wie auch des Inlandes zeigen für mässige Kauflust, in Erwartung weiteren Rückganges der Baumwollpreise. Mit Rücksicht auf die zunehmenden Anfuhrer erscheint solche Erwartung als nicht unberechtigt. Der Baumwollwaren-Industrie beginnt sich das Ausbleiben grosser China-Ordres fühlbar zu machen, und in schweren Baumwolltüchern ist die Preishaltung eine weniger feste, wogegen in feineren Fabrikan Mangel an Platzware die Preise aufrecht erhält. Der Eisen- und Stahlmarkt ist durch die Meldung neuer grosser Roheisenkäufe seitens des Stahltrüsts stimuliert worden. Die letztmonatliche Roheisenproduktion hat mit 2,068,893 Brutto-Tonnen einen neuen Rekord geschaffen. Die Beilegung des Kampfes zwischen den Amalgamated- und den Heinze-Interessen dürfte in der Folge die Kupferpreise eher noch weiter herabdrücken. Die Schuhfabrikanten haben alle Hoffnung auf billigeres Rohmaterial aufgegeben und suchen durch die verschiedenen Handels-Vereinigungen gemeinsame Aktion behufs weiterer Preiserhöhung zu erzielen. Man schätzt, dass infolge der hohen Häutepreise 40 % der Kapazität der Gerbereien des Landes ausser Tätigkeit sind.

Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Deutsche Reichsbank.			
	15. Februar	23. Februar	
	Mark	Mark	
Metallbestand	996,214,000	1,018,420,000	Notenzirkulation
Wechselportef.	774,365,000	803,682,000	Kurzf. Schulden
			1,234,845,000
			1,200,279,000
			532,742,000
			618,468,000
Oesterreichisch-Ungarische Bank.			
	15. Februar	23. Februar	
	Kronen	Kronen	
Metallbestand	1,399,639,096	1,404,921,035	Notenzirkulation
Wechsel:			1,624,838,080
auf das Ausland	60,000,000	60,000,000	Kurzfall. Schulden
auf das Inland	882,872,350	862,900,248	138,432,375
			140,122,970

A. Zellweger

Fabrik
elektrischer Maschinen und Apparate
in
Uster-Zürich

(2116;)

Gegründet 1880

Dynamos und Motoren. Hoher Nutzeffekt. Geringe Erwärmung. **Licht- und Kraft-**
anlagen jeden Umfangs, mit anschliessenden Haus- und Strassen-Installationen. **Tele-**
phone und Mikrophone eigener Fabrikation. **Elektro-magnetische**
Scheideapparate für Giessereien, Mülereien, chemische Fabriken etc.
 zum Ausscheiden von Eisenanteilen. **Befeuchungskörper** in
Sonnenröhren — **Magnete** — **Vernickelung**
 in **sorgfältigster Ausführung.**

Ein Exporthaus der Ostschweiz

wünscht mit Fabrikanten in Verbindung zu treten, welche Herren- und Damen-Nickel- und Silber-ruhren, für Westindien und Zentral-Amerika passend, fabrizieren. (428)
 Offerten unter Chiffre Za G 360 an Rudolf Mosse, St. Gallen.

Beteiligung

Aktive Beteiligung gesucht in durchaus solidem und angesehenem Handelshause, mit Vorliebe der Bankbranche;

Einlage ca. 100 Mille. Suchender ist routinierter Kaufmann und war während vieler Jahre in allerersten, leitenden Stellungen tätig. (435)
 Geht. Offert. an Sensal A. Schmidlin, Auf der Mauer 19, Zürich.

Wie verschafft man sich (339.)

Neue Absatzgebiete?

Wie vermehrt man sich seine

Kunden?

Auskunft erteilt L. Rubel, Sihlstrasse 46, Zürich I.

Rudolf Mosse, Zürich-Bern

Töchter-Handelsschule Biel

Die Schule umfasst drei Jahreskurse und bietet gründliche Vorbereitung auf den Bureaudienst. — Schülerinnen, die mit Erfolg eine Sekundarschule absolviert haben, können in die 2. Klasse eintreten. Diplomprüfung am Schlusse des 3. Jahreskurses. — Gute Gelegenheit zur Erlernung der französischen Sprache.

Aufnahmsprüfung den 31. März 1906.

Anmeldungen, begleitet von den letzten Schulzeugnissen, nimmt entgegen
 [833] **Die Direktion.**

Gewerbebank Basel

Ordentliche Generalversammlung

Die Herren Aktionäre werden auf

Samstag, den 17. März 1906, nachm. 3 Uhr, zur ordentlichen Generalversammlung ins Restaurant Cardinal (Rittersaal, I. Stock)

höflichst eingeladen.

Traktanden:

- 1) Vorlage des Berichtes und der Rechnung über das abgelaufene Geschäftsjahr 1905; Entgegennahme des Berichtes der Kontrollstelle; Entlastung des Verwaltungsrates und der Direktion auf Grund dieser Berichte.
- 2) Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinns pro 1905.
- 3) Wahlen in den Verwaltungsrat.
- 4) Wahl der Kontrollstelle pro 1906. (334)
- 5) Wahlen in den Prozess-Ausschuss.
- 6) Vorlage einer Kaufsofferte für das Prioritätskapital der Société d'Horlogerie de Montier.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlust-Rechnung samt Bericht der Kontrollstelle sind bis zum Tage der Versammlung auf unserm Bureau aufgelegt. Stimmkarten werden gegen Deponierung der Aktien an unserer Kassa oder Bankausweis bis 16. März 1906 ausgeliefert.

Basel, 26. Februar 1906.

Der Verwaltungsrat.

Basler Kantonalbank

(Staatsgarantie).

Wir sind bis auf weiteres Abgeber von [205]

4 0/10 Obligationen unseres Instituts
 à 100 1/2 %, auf 3 Jahre fest

auf den Namen oder auf den Inhaber lautend, mit nachheriger gegenseitiger dreimonatlicher Kündigung.

Die Direktion.

Aargauische Creditanstalt

Der Coupon Nr. 8 unserer Aktien wird mit **Fr. 30.** — vom **1. März** hinweg ausbezahlt: (427)

In Aarau an unserer Kasse

„ Basel bei der tit. Eidgenössischen Bank.
 „ Winterthur „ „ „ Bank in Winterthur
 „ Zürich „ „ „ Schweiz. Kreditanstalt
 „ Zofingen „ „ „ Bank in Zofingen.

Aarau, 26. Februar 1906.

Der Direktor:

J. J. Pfau.

Brüssel

Deutscher Agent, seit 12 Jahren dort ansässig, sucht die Vertretung eines sehr leistungsfähigen Corsetschöner Fabrikanten für Belgien und Holland. Besprechung möglich, da anwesend. Offerten sub M B 500 an Rudolf Mosse, Bern. (426)

Impresa di Navigazione sul Lago Maggiore

Società Anonima con sede in Milano. Capitale L. 2.000.000 interamente versato.

On porte à connaissance de Messieurs les actionnaires de l'«Impresa di Navigazione sul Lago Maggiore» que le coupon n° 17 des actions est payable, à partir du 1^{er} mars p., en L. 40 (Lires quarante), et que le change en monnaie suisse sera à convenir directement entre le porteur d'actions et la caisse de paiement.

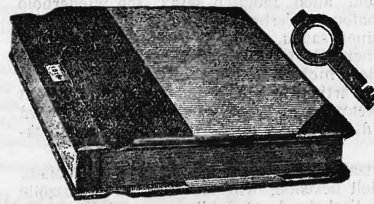
Les caisses de paiement sont les suivantes:

- Zaccaria Pisa, Milan, Rue Joseph Verdi 4.
- Les Fils Dreyfus & Co, Bâle.
- Banque de Lucerne, Lucerne. [432]
- E. Sidler & Co, Lucerne.
- Banca cantonale Ticinese, Bellinzona.
- Banque de la Suisse italienne, Lugano.

Milano, 25 février 1906.

Le conseil d'administration.

Das „Lose Blättersystem“



findet immer mehr Verwendung für Konto-Korrente, Preis- u. Kalkulationsbücher, Statistiken, Lager- u. Musterbücher, Kundenregister etc.

Zweckmässige Neuheit in Ausführung und Verschluss. Prospekte zu Diensten.

(93.) Rüeegg-Naegeli & Cie., Zürich

Bahnhofstrasse 27. Geschäftsbücher. Buchdruckerei.

M. SCHAEERER, A. G., BERN (BRÜSSEL LAUSANNE)

Technische Abteilung. — Fabrik am Bärengraben.

Chef: Herr Ober-Ingenieur Geissler, Bubenbergratz 13 III.

KOMPLETTE technische Einrichtungen für Spitäler, Sanatorien, Anstalten und Private Sterilisations- und Desinfektions-Anlagen Hygienische Zentralheizungen Sanitäre Anlagen aller Art.

Kostenvoranschläge u. Prospekte gratis. Man verlange Spezialofferte.

Prima Kapitalanlage

Sofort oder per 31. März a. c. al pari zu verkaufen einzeln oder samthaft:

20 Stück 4 1/2 0/10 Inhaber-Obligationen à nom. 1000 Fr.

auf ein lukratives Unternehmen der Ostschweiz mit einer Million einbezahlem Aktienkapital, welche Aktien an der Zürcher Börse kotiert sind. Nur Selbstreflektanten belieben ihre Anfrage zu richten unter Chiffre Z Z 2225 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich. (433)